

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0662/2015
Auskunft erteilt: Herr Winter
Ruf: 492 20 30
E-Mail: WinterF@stadt-muenster.de
Datum: 03.09.2015

Betrifft

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge

16.09.2015 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen. Er wird den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

Begründung:

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist dem Rat gemäß § 80 Gemeindeordnung NRW zur Beratung zuzuleiten.

Ergebnisplan

Die bereits im Mai 2015 mit der Ratsvorlage „Perspektiven für den Haushaltsplan 2016 – Finanzzweckwerte“ (V/0285/2015) dargestellte äußerst angespannte Haushaltssituation hat sich im Rahmen der weiteren Erarbeitung des Haushaltplanentwurfes bestätigt. Wesentliche Ursache der Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist der weitere Anstieg im Bereich der Transferaufwendungen (insbesondere im Sozialbereich) und der Personalaufwendungen. Auch auf der Ertragsseite müssen gegenüber der bisherigen mittelfristigen Ergebnisplanung Rückgänge veranschlagt werden (Gewerbsteuer, Schlüsselzuweisungen).

Der Haushaltsplanentwurf 2016 schließt mit einem Defizit von 45,7 Mio. € ab. Die Planung für die Folgejahre geht ebenfalls weiterhin von Defiziten aus, die für die Jahre 2017 bis 2019 insgesamt rd. 68,5 Mio. € betragen.

Diese Entwicklung macht deutlich, dass nicht nur das bis zum Jahr 2017 angelegte und beschlossene Handlungsprogramm zur Konsolidierung des städtischen Haushalts weiterhin konsequent umgesetzt werden muss, sondern dass zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Weitere Hinweise hierzu werden in einer eigenen Ratsvorlage dargestellt.

Finanzplan

Die im Finanzplan dargestellten Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit der Haushaltsjahre 2016 bis 2019 weisen insgesamt einen kleinen Liquiditätsüberschuss von rd. 7,6 Mio. € aus. Im Jahr 2016 übersteigen allerdings die laufenden Auszahlungen in Höhe von 958,1 Mio. € die laufenden Einzahlungen von 948,3 Mio. € um 9,8 Mio. €.

Das Investitionsvolumen für den Planungszeitraum 2016 bis 2019 beträgt rd. 400 Mio. € und liegt damit deutlich über den Werten der letzten Jahre. Aufgrund der stetig wachsenden Bevölkerungszahl (Stichwort: wachsende Stadt) wirkt sich hier besonders der weitere Ausbau der Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Schulen aus. Zur Finanzierung dieser Investitionen sind Kreditaufnahmen von rd. 250 Mio. € erforderlich.

Die Netto-Neuverschuldung (nach Abzug der ebenfalls steigenden Tilgungsleistungen) wird daher deutlich zunehmen. Die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten wird aus heutiger Sicht bis zum Ende des Planungszeitraums 2019 einen neuen Höchststand von rd. 825 Mio. € erreichen.

I.V.

gez. Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen

Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2016 (Auszug aus Band 1)
Haushaltsplanentwurf 2016, Band 1 und 2